

Datum 11.12.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-068/2019

Gegenstand: Informationen über Vergaben

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE Partei

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Seitens der städtischen Vergabestellen und des Städtischen Friedhofs- und Bestattungsbetriebes wird eingeschätzt, dass es grundsätzlich möglich ist, quartalsweise alle Vergaben über 50.000,00 € zusammenzustellen.

Die Eigenbetriebe ASR und ESC weisen jedoch bereits über ihre Quartalsberichte alle Vergaben aus. Eine doppelte Aufstellung hätte keinen Informationsmehrwert und wird daher als entbehrlich betrachtet.

Es wird vorgeschlagen, zum Stichtag: letzter Tag eines jeden Quartals eine Vergabeübersicht in Form einer Informationsvorlage zu erstellen und diese im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu beraten. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine solche Vorlage erst sechs bis acht Wochen später aufgrund der verwaltungsinternen Fristen und Vorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt werden kann.

Soweit beabsichtigt ist, dass die Stadträte bzw. Ausschussmitglieder Fragen stellen können, müsste eine praktikable Verfahrensweise gefunden werden:

In Anlehnung an das Procedere im Vergabeausschuss sollten daher im beratenden Ausschuss die Fragen der Stadtratsmitglieder, die nicht ad hoc beantwortet werden können, gesammelt und im Nachgang schriftlich beantwortet werden.

Angemerkt sei, dass Unterschiede mit einer Größenordnung von > 20 % zwischen Kostenschätzung und tatsächlichen Auftragswert relativ selten sind, da das Vergaberecht in einem solchen Fall die Möglichkeit einer Aufhebung vorsieht. Diese Möglichkeit wird auch durch die Vergaberechtsprechung gestützt und durch die Fachämter durchaus angewendet.

Der Einreicher müsste noch konkretisieren, ob mit 50.000 Euro der Brutto- oder Nettowert gemeint ist.

gez.
Miko Runkel
Bürgermeister